

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Landesmindestlohnerhöhung – Auswirkungen auf die öffentlichen Betriebe und den öffentlichen Haushalt

Die Bürgerschaft (Landtag) hat im März 2019 die Erhöhung des Landesmindestlohns auf 11,13 Euro (brutto) je Zeitstunde in erster Lesung beschlossen. Die Zweite Lesung ist für den Mai vorgesehen. Bisher ist völlig unklar, wie sich die Erhöhung auf die öffentlichen Unternehmen auswirkt. Da die Erhöhung innerhalb von zwei Monaten durchgeführt werden soll, hatten die öffentlichen Unternehmen kaum Gelegenheit, sich auf die Erhöhung einzustellen. Außerdem ist bisher unklar, wie hoch die Belastungen für den bremischen Haushalt sind.

Da die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für die Mai-Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vorgesehen ist, wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 GO die Fristverkürzung auf drei Wochen beantragt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Mit welchen Belastungen ist im Zuge der Anhebung des Landesmindestlohns auf 11,13 Euro für den bremischen Haushalt an welcher Stelle zu rechnen?
2. Inwieweit ist die Finanzierung der zusätzlichen Kosten gesichert?
3. Welche öffentlichen Unternehmen wären von der Erhöhung des Landesmindestlohns auf 11,13 Euro betroffen und wann hat der Senat die betroffenen Unternehmen über die anstehende Erhöhung informiert?
4. Inwieweit ist die BLG von der Erhöhung des Landesmindestlohns betroffen?
5. Wie viele Mitarbeiter wären jeweils in den betroffenen öffentlichen Unternehmen von der Erhöhung des Landesmindestlohns auf 11,13 Euro betroffen?
6. Inwieweit ist dem Senat bekannt, ob öffentliche Unternehmen bei ihrer Kostenkalkulation Probleme bei einer Erhöhung des Landesmindestlohns auf 11,13 Euro bekommen?

Birgit Bergmann, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP